# MITTEILUNGSBLATT

# KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2021/22

Ausgegeben am 16. 03. 2022

22. Stück

- Beauftragungen in studienrechtlichen Angelegenheiten 222. 223. Interfakultäre Curricula-Kommission für das Doktoratsstudium Fachdidaktik; Vorsitz 224. Curricula-Kommission für die Studienrichtung Geschichte; Umnominierung (Kurie der UniversitätsprofessorInnen) Curricula-Kommission für die Studienrichtung Sprachwissenschaft; Umnominierung (Kurie des Mittelbaus und Kurie der 225. Curricula-Kommission für die Studienrichtung Psychologie; Vorsitz 226.
- 227. Modulcurricula für diverse Überfakultären Mastermodule, Verlängerung
- 228. Rahmenbetriebsvereinbarung über den Einsatz von personenbezogener Informationsund Kommunikationstechnologien (Rahmen-BV IKT 2019); Anhang C (dezentrale Systeme) - 21. Tranche
- 229. Mitteilungen
- Ausschreibung von Stellen 230.

# 222. Beauftragungen in studienrechtlichen Angelegenheiten

# Beauftragungen der Vorsitzenden der Curricula-Kommission Psychologie

Gemäß § 3 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 26.01.2022, 15.d Stück, 30. Sondernummer, wurde die Vorsitzende der Curricula-Kommission Psychologie

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Anja Ischebeck

mit der Anerkennung von Prüfungen gem. § 78 UG, der Anerkennung von wissenschaftlichen Arbeiten gem. § 85 Abs. 2 UG und der Genehmigung der facheinschlägigen Praxis gem. § 11 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen für die folgenden Studien beauftragt:

Bachelor- und Masterstudium Psychologie

### Beauftragungen des stellvertretenden Vorsitzenden der Curricula-Kommission Psychologie

Gemäß § 3 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Graz, Mitteilungsblatt vom 26.01.2022, 15.d Stück, 30. Sondernummer, wurde der stellvertretende Vorsitzende der Curricula-Kommission Psychologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Norbert Tanzer

mit der Stellvertretung der/des Vorsitzenden der Curricula-Kommission bei deren/dessen Abwesenheit in Angelegenheiten der Anerkennung von Prüfungen gem. § 78 UG, der Anerkennung von wissenschaftlichen Arbeiten gem. § 85 Abs. 2 UG und der Genehmigung der facheinschlägigen Praxis gem. § 11 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen für die folgenden Studien beauftragt:

Bachelor- und Masterstudium Psychologie

Die Studiendirektorin: Walter-Laager

# **223.** Interfakultäre Curricula-Kommission für das Doktoratsstudium Fachdidaktik; Vorsitz In der konstituierenden Sitzung am 04.03.2022 wurde

Herr Univ.-Prof. Dipl.-Biol. Dr. Uwe **Simon** zum Vorsitzenden

Frau Univ.-Prof. Sarah Jane **Mercer**, B.A. M.A. M.Sc Ph. zur stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

Der Vorsitzende des Senats: Niemann

# 224. Curricula-Kommission für die Studienrichtung Geschichte; Umnominierung (Kurie der UniversitätsprofessorInnen)

Mit Wirkung vom 08.03.2022 ist Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Hummel als Hauptmitglied ausgeschieden, fungiert jedoch weiterhin als Ersatzmitglied. An seiner Stelle wird

Frau Univ.-Prof. Dr. Cristina Andenna

als neues Hauptmitglied nominiert.

Der Vorsitzende des Senats: Niemann

# 225. Curricula-Kommission für die Studienrichtung Sprachwissenschaft; Umnominierung (Kurie des Mittelbaus und Kurie der Studierenden)

Mit Wirkung vom 10.03.2022 scheidet Herr Jakob Murauer als Ersatzmitglied aus der Kurie der Studierenden aus. An seiner Stelle wird

Herr Gregor Diez

als neues Ersatzmitglied nominiert.

Für die Kurie des Mittelbaus wird mit Wirkung vom 10.03.2022

Frau Jennifer **Brunner**, BA. BA. MA. MA.

als weiteres Ersatzmitglied nominiert.

Der Vorsitzende des Senats: Niemann

# 226. Curricula-Kommission für die Studienrichtung Psychologie; Vorsitz

Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Norbert Tanzer ist als Vorsitzender und Herr Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Heribert Freudenthaler ist als stellvertretender Vorsitzender zurückgetreten. An ihrer Stelle wurden in der Sitzung vom 02.03.2022

Frau Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Anja **Ischebeck** zur neuen Vorsitzenden

Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Norbert **Tanzer** zum stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

Der Vorsitzende des Senats: Niemann

# 227. Modulcurricula für diverse Überfakultären Mastermodule; Verlängerung

Mit Beschluss des Senats vom 02.03.2022 werden die Modulcurricula für die Überfakultären Mastermodule "Klimawandel und nachhaltige Transformation", "Entre- und Intrapreneurship" und "Kommunizieren – Intervenieren – Kooperieren Sozialkommunikative Kompetenzen" gemäß § 9a Abs. 2 Studienrechtliche Bestimmungen verlängert.

Der Vorsitzende des Senats: Niemann

# 228. Rahmenbetriebsvereinbarung über den Einsatz von personenbezogener Informations- und Kommunikationstechnologien (Rahmen-BV IKT 2019); Anhang C (dezentrale Systeme) – 21. Tranche

Aufgrund zustimmender Beschlüsse der Betriebsräte zu einem Rektoratsbeschluss vom 03.03.2022 und der am 08.03.2022 komplettierten Unterzeichnung durch den geschäftsführenden Rektor, den Vorsitzenden des Betriebsrats für das Wissenschaftliche Universitätspersonal und die stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats für das Allgemeine Universitätspersonal wurde zwischen dem Rektorat und den genannten Betriebsräten eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, mit der die 21. Tranche des Anhangs C (dezentrale Systeme) zur Rahmen-BV IKT 2019 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 26.06.2019, 36.b Stück, 110. Sondernummer) in Kraft gesetzt wird.

Die 21. Tranche des Anhangs C (dezentrale Systeme) beinhaltet folgende Systembeschreibungen:

- Leistungszeitschätzungstool / BetreiberIn: Controlling & Ressourcenplanung
- Kostenrechnungsdatenbank / BetreiberIn: Controlling & Ressourcenplanung

Die genannten Systembeschreibungen ersetzen jene Fassungen, deren Abschluss mit Datum vom 21.01.2020 im Rahmen der 1. Tranche im Mitteilungsblatt vom 05.02.2020, 17. Stück, verlautbart worden war.

Dieser Anhang wird gemäß § 15 ArbVG zur Einsicht durch die ArbeitnehmerInnen der Universität Graz sowohl in der Rechts- und Organisationsabteilung als auch beim Betriebsrat für das Wissenschaftliche Universitätspersonal sowie beim Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal aufgelegt.

Der geschäftsführende Rektor: Riedler

#### 229. MITTEILUNGEN

# MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

#### http://international.uni-graz.at

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im Büro für Internationale Beziehungen Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

# **NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE**

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik "Forschungsnewsletter":

www.uni-graz.at/de/forschen/fms/

Der geschäftsführende Rektor: Riedler

#### 230. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Universität Graz strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 50 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Die Universität Graz sieht es als ihren Auftrag, Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen Chancengleichheit in der Arbeitswelt einzuräumen und zu ermöglichen, im Berufsalltag ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, die über eine ausschreibungsadäquate Qualifikation verfügen.

BewerberInnen mit Nachweis einer COVID-19-Schutzimpfung wird bei gleicher fachlicher Eignung der Vorzug gegeben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bewerbungsbestimmungen: <a href="http://jobs.uni-graz.at/de/FAQ/">http://jobs.uni-graz.at/de/FAQ/</a>

Ihre Bewerbungsunterlagen laden Sie innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Anschreiben und relevanter (Dienst-)Zeugnisse über den jeweils angegebenen Link hoch. Bei Stellen für Professorinnen und Professoren nehmen wir Ihre Bewerbung gerne per E-Mail unter bewerbung.professur@uni-graz.at entgegen. Eine Übersicht über alle aktuellen Ausschreibungen finden Sie auf unserer Karriereseite unter http://jobs.uni-graz.at/

Bitte beachten Sie, dass wir bei unseren Ausschreibungen – um datenschutzrechtlich den höchsten Standards zu entsprechen – Bewerbungen ausschließlich über unser webbasiertes BewerberInnen-Tool entgegennehmen können. Die Datenschutzerklärung finden Sie hier: <a href="http://unigraz.jobbase.io/policy">http://unigraz.jobbase.io/policy</a>

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Universität Graz nicht ersetzt.

Damit Sie alle Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Bewerbung so schnell wie möglich erhalten und wir damit auch einen kleinen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt liefern können, wird die gesamte Kommunikation mit Ihnen, sehr geehrte BewerberInnen, per E-Mail abgewickelt. Daher bitten wir Sie im Rahmen des Bewerbungsprozesses auch um Ihre E-Mail-Adresse. Vielen Dank!

## Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

#### **Wichtiger Hinweis:**

Die Stellen des allgemeinen Universitätspersonals (ausgenommen Leitungsfunktionen gemäß § 20 Abs 6 Z 10 UG) werden vor einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zunächst in der Internen Jobbörse ausgeschrieben, zu der ausschließlich MitarbeiterInnen der Universität Graz Zugang haben. Externe BewerberInnen können im internen Auswahlverfahren NICHT berücksichtigt werden.

Hier gelangen Sie zur Plattform der Internen Jobbörse, wo Sie neben den aktuell ausgeschriebenen Stellen auch detaillierte Informationen finden: <a href="http://jobs.uni-graz.at/de/InterneJobboerse/">http://jobs.uni-graz.at/de/InterneJobboerse/</a>

#### 230.1 Stellen für Professorinnen bzw. Professoren

# GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

An der Universität Graz arbeiten ForscherInnen und Studierende in einem breiten fachlichen Spektrum an Lösungen für die Welt von morgen. Unsere WissenschafterInnen entwickeln Strategien, um den aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft zu begegnen. Die Universität Graz bekennt sich zur Leistungsorientierung, fördert Karrierewege und bietet mehrfach ausgezeichnete Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Diversität in einer zeitgemäßen Arbeitswelt – unter dem Motto: We work for tomorrow. Werden Sie Teil davon!

Das Institut für Slawistik blickt auf eine lange Tradition philologischer Erforschung der slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen zurück, mit Fokus auf Russisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Slowenisch. Das Institut ist international hervorragend vernetzt und kooperiert innerhalb der Universität Graz mit Forschungszentren wie dem Zentrum für Südosteuropastudien, dem als Institut verankerten Zentrum für Informationsmodellierung und dem Centrum für Jüdische Studien sowie dem profilbildenden Bereich Dimensionen der Europäisierung.

Die Universität Graz besetzt am Institut für Slawistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eine

#### Professur für Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft

(40 Stunden/Woche; Verfahren gem § 98 Universitätsgesetz; unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Angestelltengesetz; voraussichtlich zu besetzen ab 01. Januar 2023)

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber vertritt das Fach Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft in Forschung und Lehre in den Bereichen Russisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch. Erwartet werden entsprechende Forschungsschwerpunkte, internationale Forschungs- und Publikationstätigkeit, die Entwicklung von Aktivitäten zur Einwerbung von Drittmitteln sowie die Bereitschaft zur Mitgestaltung von inner- und überfakultären Forschungsschwerpunkten der Universität Graz mit Ost- und Südosteuropabezug. Vorausgesetzt wird die Erfahrung mit und die Bereitschaft zur Übernahme administrativer Aufgaben im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung. In der Lehre soll der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin Lehrveranstaltungen in den Bachelor-, Master-Lehramtsstudien des Faches sowie für das Doktoratsstudium anbieten und Bachelor-. Masterarbeiten Kulturwissenschaft Dissertationen im Bereich Literaturund Russisch Bosnisch/Kroatisch/Serbisch betreuen.

#### Anstellungserfordernisse:

- Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (Doktorat oder PhD)
- Habilitation oder gleich zu wertende Qualifikation in Slawischer Literatur- und Kulturwissenschaft
- Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach und Profil der Professur (in Relation zum akademischen Alter)
- Erfolgreiche Einwerbung fachspezifischer Projekte; insbesondere kompetitiver Drittmittel
- Kompetenz in Hochschuldidaktik und online-Lehre
- Kompetenz in der Betreuung und Anleitung von NachwuchswissenschafterInnen
- Auslandserfahrung während der wissenschaftlichen Laufbahn
- Management- und Führungserfahrung
- Kompetenz in Gender Mainstreaming
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Fähigkeit und Bereitschaft, in einer slawischen Sprache (Russisch und/oder Bosnisch/Kroatisch/Serbisch) zu unterrichten

Darüber hinaus erwarten wir hohe persönliche Motivation zu wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre, eine verantwortungsbewusste Arbeitsweise sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Forschungsteams und zur Inspiration von KollegInnen und Studierenden. Freude an der Arbeit mit Menschen in einem interdisziplinären und international orientierten Umfeld setzen wir ebenso voraus wie wissenschaftliche Integrität und Problemlösungsfähigkeit.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Arbeitsklima, flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

#### **Einstufung**

Gehaltsschema des Universitäten-KV: A1

#### Mindestgehalt

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt gemäß der angegebenen Einstufung beträgt € 76.127,80 brutto/Jahr. Ein allfälliges höheres Gehalt kann zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden.

Ende der Bewerbungsfrist: 13. April 2022

Kennzahl: BV/5/98 ex 2021/22

Voraussichtlicher Termin für das öffentliche Hearing: 10.10.2022 bis 11.10.2022

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache unter Berücksichtigung der **allgemeinen Bewerbungsbestimmungen** – informieren Sie sich unter (<a href="http://jobs.uni-graz.at/Berufungsverfahren">http://jobs.uni-graz.at/Berufungsverfahren</a>) – innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl bitte an:

bewerbung.professur@uni-graz.at

# 230.2 Stellen für Tenure Track-Professuren

# UMWELT-, REGIONAL- UND BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

An der Universität Graz arbeiten ForscherInnen und Studierende in einem breiten fachlichen Spektrum an Lösungen für die Welt von morgen. Unsere WissenschafterInnen entwickeln Strategien, um den aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft zu begegnen. Die Universität Graz bekennt sich zur Leistungsorientierung, fördert Karrierewege und bietet mehrfach ausgezeichnete Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Diversität in einer zeitgemäßen Arbeitswelt – unter dem Motto: We work for tomorrow. Werden Sie Teil davon!

Die Universität Graz besetzt am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät eine

Tenure Track-Professur für Adaptive Lehr- und Lernsysteme im hochschulischen Kontext (40 Stunden/Woche; Verfahren gem § 99 Abs 5 Universitätsgesetz; zunächst befristet auf 6 Jahre als Assistenzprofessor/in mit Qualifizierungsvereinbarung nach dem Angestelltengesetz; Ziel ist die Überleitung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Assoziierte/r Professor/in; voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2022)

Schwerpunkte dieser Professur liegen in der Erforschung und Anwendung adaptiver Lehr- und Lernsysteme aus bildungswissenschaftlicher Perspektive. Zentral in der Forschungsausrichtung sind dabei die komplexen und voraussetzungsreichen Zusammenhänge zwischen den curricular festgelegten Lehrzielen, Inhalten und Verfahren und den adaptiv anzupassenden spezifischen Lernumgebungen der Lernenden, deren Lernrhythmen, Lerntempi und Lernbzw. Entwicklungsständen. Weiters sollen "Assessments for Learning" als integraler Bestandteil eines akademischen Übens erprobt und eingesetzt werden, um die Prüfungsleistungen effizienter unterstützen zu können. Institutionell sind enge Kooperationen mit dem Zentrum für Lehrkompetenz

(ZLK), dem Zentrum für digitales Lehren und Lernen (ZDLL) sowie die Einbeziehung der Fachdidaktiken bzw. der Steirischen Hochschulkonferenz zur verstärkten regionalen Vernetzung im Bereich der tertiären Lehre wesentlich. Anschlussfähigkeit an internationale Entwicklungen und Forschungskooperationen werden vorausgesetzt.

# Anstellungserfordernisse:

- Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (Doktorat oder PhD) im Bereich Pädagogik
- Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach und Profil der Professur (in Relation zum akademischen Alter)
- Mehrjährige Erfahrung als Post-Doc oder in vergleichbarer Position
- Kompetenz in fachspezifischer Projekteinwerbung
- Kompetenz in Hochschuldidaktik und online-Lehre
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity
- Forschung und Entwicklung im Bereich adaptiver Lehr- und Lernsysteme aus bildungswissenschaftlicher Perspektive
- Profunde Erfahrung mit einschlägiger empirisch-wissenschaftlicher Forschung
- Erfahrung in der (Mit-)Beantragung, Koordination und (Mit-)Durchführung drittmittelfinanzierter Forschungs- und/oder Entwicklungsprojekte
- Führungsqualitäten und Managementerfahrung (wünschenswert)
- Internationale Vortragstätigkeit
- Internationale Kooperationen und Netzwerke
- Erfahrungen in der Entwicklung und Abhaltung lehr- und lernspezifischer Weiterbildungsangebote (wünschenswert)
- Entwicklung und Durchführung von Lehr- und Lernkompetenzassessments (wünschenswert)
- Entwicklung und Begleitung von Lehrkompetenzentwicklungsmaßnahmen (wünschenswert)
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (C1); Englisch in Wort und Schrift (B2); weitere Sprachen erwünscht
- Team- und Organisationsfähigkeit

Darüber hinaus erwarten wir hohe persönliche Motivation zu wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre, eine verantwortungsbewusste Arbeitsweise sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Forschungsteams und zur Inspiration von KollegInnen und Studierenden. Freude an der Arbeit mit Menschen in einem interdisziplinären und international orientierten Umfeld setzen wir ebenso voraus wie wissenschaftliche Integrität und Problemlösungsfähigkeit.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Arbeitsklima, flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

## **Einstufung**

Gehaltsschema des Universitäten-KV: B1 bzw. A2 mit Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung

#### Mindestgehalt

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt gemäß der angegebenen Einstufung beträgt € 56861.00 brutto/Jahr bzw. € 66952.20 brutto/Jahr mit Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung

Ende der Bewerbungsfrist: 13. April 2022

Kennzahl: KS/1/99 ex 2021/22

Voraussichtlicher Termin für das öffentliche Hearing: 23.06.-24.06.2022

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache unter Berücksichtigung der **allgemeinen Bewerbungsbestimmungen** – informieren Sie sich unter (<a href="http://jobs.uni-graz.at/Auswahlverfahren-Tenure-Track">http://jobs.uni-graz.at/Auswahlverfahren-Tenure-Track</a>) – innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl bitte an:

## bewerbung.tenure-track@uni-graz.at

Für Informationen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Rudolf Egger unter der Telefonnummer +43 (0) 316 / 380 - 2604 gerne zur Verfügung.

## 230.3 Stellen für wissenschaftliches Universitätspersonal

GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT | Das Institut für Antike sucht eine/n Lecturer mit Doktorat

40 Wochenstunden | befristet auf 6 Jahre | Einstufung B1: 4.061,50 €

<u>Detaillierte Informationen</u> finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 06.04.2022 auf unserer Karriereseite.

NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT | Das Institut für Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen sucht eine/n

# (Senior) Scientist für mathematischen IT-Support

40 Wochenstunden | befristet auf 6 Jahre, mit ÉV | Einstufung B1: 4.061,50 €

<u>Detaillierte Informationen</u> finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 06.04.2022 auf unserer Karriereseite.

SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT | Das Institut für Volkswirtschaftslehre sucht eine/n

# UniversitätsassistentIn ohne Doktorat

30 Wochenstunden | befristet auf 4 Jahre | Einstufung B1: 3.058,60 € (bei Vollzeitbeschäftigung)

<u>Detaillierte Informationen</u> finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 06.04.2022 auf unserer Karriereseite.

UMWELT-, REGIONAL- UND BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT | Das Institut für Bildungsforschung und PädagogInnenbildung sucht eine/n

#### **Lecturer mit Doktorat**

40 Wochenstunden | befristete Ersatzkraftstelle bis 25.05.2023 | Einstufung B1: 4.061,50 € <u>Detaillierte Informationen</u> finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 06.04.2022 auf unserer Karriereseite.

# 230.4 Stellen für allgemeines Universitätspersonal

GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT | Das Institut für Philosophie sucht eine/n ManagerIn des Doktoratskollegs Klimawandel

20 Wochenstunden | befristet bis 31.05.2023 | Einstufung IVa: 2.791,40 € (bei Vollzeitbeschäftigung) Detaillierte Informationen finden Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 06.04.2022 auf unserer Karriereseite.

> Der geschäftsführende Rektor: Riedler

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,

Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.

Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.

E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Internet: <a href="https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/">https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/</a>

#### Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.